

Es gebietet weiterhin die Sicherung der Rechte und der Würde der Bürger in allen Phasen des Strafverfahrens, beispielsweise die Gewährleistung des Rechts des Beschuldigten auf Verteidigung wie die Einhaltung der Bestimmungen über die Zeugenvernehmung.

Der Untersuchungsführer hat eine hohe Verantwortung bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts in der Untersuchungstätigkeit. Er ist als Repräsentant der sozialistischen Staatsmacht gleichzeitig der Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit, das heißt er hat in seiner praktischen Tätigkeit zu garantieren, daß die Rechtsnormen konsequent durchgesetzt und strikt eingehalten werden.

Die strafprozessualen Beweisführungsvorschriften sind keine formalen Regelungen, sondern Mindestanforderungen zur Erzielung wahrer Untersuchungsergebnisse. Nur die konsequente Einhaltung von Recht und Gesetz in der Untersuchungsarbeit demonstriert und beweist das hohe Niveau der Rechtssicherheit in unserem sozialistischen Staat.

Wie die Erfahrungen beweisen, ist das gleichzeitig geeignet, selbst bei einem feindlich eingestellten oder disziplinenlosen Beschuldigten eine bestimmte Achtung vor der sozialistischen Gesetzlichkeit und dem Untersuchungsorgan hervorzurufen bzw. negative Vorbehalte dagegen abzubauen und damit günstige Voraussetzungen zu schaffen, den Zweck der Untersuchung zu erreichen.

Nur die strikte Einhaltung, Durchsetzung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts in der Untersuchungsarbeit, die konsequente Durchsetzung der Befehle und Weisungen des Genossen Minister sind die Garantie für ein offensives Vorgehen und bewahrt zugleich davor, dem Gegner reale Ansatzpunkte für sein subversives Vorgehen gegen die Untersuchungsorgane zu bieten.

Das bestimmt die Richtung, in der jeder Untersuchungsführer seine ganze Persönlichkeit einzusetzen hat. Offensives Vorgehen gegen den Feind bedeutet in der Untersuchungsarbeit, alle gesetzlich zulässigen, notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen, Mittel und Methoden einzusetzen, um dem Feind wirksame Schläge zuzufügen.